

# EVANGELISCHE JUGEND

## SYNODALES JUGENDPFARRAMT DUISBURG-NORD

An den  
CVJM Laar  
z. H. Herrn Rahm

41 DUISBURG-BEECK, den 20. Mai 1966  
Flottenstraße 55  
Telefon 4 67 83

*R*

Duisburg - Laar  
Turmstr. 11

Betr.: Ihr Antrag auf Beihilfe aus dem Landesjugendplan vom 18. 3. 1966

Lieber Bruder Rahm!

Ihren obigen Antrag haben wir befürwortend an die Jugendkammer weitergeleitet. Der synodale Jugendausschuß hat nun in seiner Sitzung vom 16. 5. 1966 beschlossen, Ihnen zur Vorfinanzierung der Tischtennisplatte 150,-- DM zur Verfügung zu stellen, mit der Maßgabe, daß dieser Betrag, sofern die Jugendkammer einen Zuschuß in dieser Höhe oder darüber hinaus gewährt, wieder an das Jugendpfarramt zurückzuzahlen ist. Sollte die Jugendkammer nicht in der Lage sein, Ihnen eine Beihilfe zu gewähren, werden die 150,-- DM in einen Zuschuß des Jugendpfarramtes umgewandelt und brauchen nicht erstattet zu werden.

Das Geld liegt ab sofort abholbereit und wird Ihnen gegen Vorlage der quittierten Originalbelege ausgezahlt. Schon jetzt möchte ich Sie darauf hinweisen, daß die Belege als Verwendungsnachweis beim Jugendpfarramt verbleiben bzw. bei Gewährung einer Beihilfe seitens der Jugendkammer von uns an diese eingereicht werden müssen.

Für Ihre Arbeit an der Jugend wünsche ich Ihnen Gottes Segen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

*H. J. J. J.*

-Synodaljugendpfarrer-